

An die Abteilung 10.5

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nach § 117 NKomVG**für das Haushaltsjahr 2024**

PSP-Element / Kostenstelle	P1.217000.100 P1.217000.200 P1.217000.300 P1.217000.400 P1.221000.100 P1.221000.200 P1.221000.300 P1.221000.400 P1.221000.500 P1.231000.100 P1.231000.200 P1.231000.300	Sachkonto	422140
Bezeichnung	Schulbudgets		

Es besteht folgender Mehrbedarf:

	Haushaltsansatz der Buchungsstelle	413.200,00 EUR
+	Änderungen durch Nachtrag	0,00 EUR
+	Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO)	0,00 EUR
+	Haushaltsermächtigung aus Zweckbindung (§ 18 KomHKVO)	0,00 EUR
+	Weitere Ermächtigungen aus dem Budget (§ 19 I KomHKVO)	0,00 EUR
=	Gesamtermächtigung	413.200,00 EUR
-	Haushaltssperren (§ 30 KomHKVO)	0,00 EUR
-	Bereits geleistete Aufwendungen / Auszahlungen	21.989,43 EUR
-	Vormerkungen (z.B. erteilte Aufträge)	391.210,57 EUR
=	Noch verfügbarer Betrag	0,00 EUR
-	Höhe der benötigten Mittel	83.800,00 EUR
=	Summe der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung	83.800,00 EUR

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre pauschal um ca. 10 -15 % gekürzt (Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich). Fälschlicherweise wurden auch die Ansätze aus den Schulbudgets gekürzt.

Die Ansätze aus dem Haushaltsplan können nicht mehr geändert werden, da der Haushalt zum Zeitpunkt, als der Fehler bemerkt wurde, bereits politisch beraten und beschlossen war.

Die überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die Mittel der Schulbudgets in 2024 in der vollständigen, im Rahmen der Mittelanmeldung gemeldeten Höhe benötigt werden, weil gem. Kreistagsbeschluss vom 19.03.1996 die nicht verausgabten Beträge der

Dezernent

Amtsleiter/in

Gesamtpauschale den Schulen zur weiteren freien Verwendung im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Eine Nachtragshaushaltsplanung für die Vervollständigung der Schulbudgets wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden.

Deckungsvorschläge:

PSP-Element	Konto	Bezeichnung	Budget	Betrag	Handzeichen Budgetverantwortliche/r
P1.217000.010	424140		Amt 40	8.400,00 EUR	
P1.217000.070	424140		Amt 40	1.400,00 EUR	
P1.221000.020	424140		Amt 40	4.400,00 EUR	
P1.231000.010	424140		Amt 40	32.100,00 EUR	
P1.231000.020	424140		Amt 40	24.000,00 EUR	
P1.231000.050	424140		Amt 40	13.500,00 EUR	
				83.800,00 EUR	

- ☐ Es handelt sich um einen Fall von unerheblicher Bedeutung nach § 6 der Haushaltssatzung (§ 117 I 2 NKomVG).
- ☐ Es handelt sich um einen Eilfall nach § 89 S. 2 NKomVG, da

Dezernent

Amtsleiter/in